Sömmerda, August 2023

HANDREICHUNG
ALTERSGERECHTES WOHNEN UND LEBEN AUF DEM LAND

VORBETRACHTUNG: PROBLEMAUFRISS

In den kleinen Orten des Landkreises Sömmerda ist der demografische Wandel stark zu spüren. Damit einhergehende Effekte, wie eine älter werdende Bevölkerung und Vereinzelung, werden verstärkt durch den Rückgang von Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs, Mobilitätsdefiziten und einer großen Dichte von Wohneigentum.

Das Leben in den eigenen vier Wänden ist im Landkreis Sömmerda eher die Regel denn die Ausnahme. Selbst im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Thüringen ist hier beispielsweise die Quote der Ein- und Zweifamilienhäuser am gesamten Wohngebäudebestand am höchsten. 91,2 % der Wohngebäude im Landkreis Sömmerda waren 2019 Ein- oder Zweifamilienhäuser. Der Thüringer Durchschnitt lag bei 83,8 %.[1]

Die eigenen vier Wände können dann zum Problem werden, wenn man darin alleine wohnt und sich um die Unterhaltung nicht mehr selbstständig kümmern kann (physisch, finanziell). Dann droht der Umzug/Wegzug verbunden mit dem Verlust an Eigenständigkeit und dem gewohnten sozialen Umfeld.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass es sich hierbei keineswegs um ein Einzelschicksal handelt, sondern mit Blick auf die sozialen und wohnräumlichen Strukturen im Landkreis Sömmerda daraus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung formuliert werden kann.

Nichtsdestotrotz findet sich eine adäquate Lösung nicht auf Bundes-, Landes- oder Kreisebene, sie wird sich aufgrund der kleinen Betroffenenzahlen auch nicht in Form eines wirtschaftlichen Interesses finden. Die **Dorfgemeinschaft** selbst ist herausgefordert, lokal angepasste, individuelle Lösungen unter Nutzung der lokal vorhandenen Ressourcen zu suchen.

---

[1] INKAR (2021): Anteil der Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen an den Wohngebäuden in Prozent, Onlinequelle: https://www.inkar.de/, abgerufen am 05.01.2023.

Die Dorfgemeinschaft war über Jahrhunderte neben der Familie und der Gemeinde die tragende **Solidargemeinschaft** der Daseinsfürsorge. So haben die Einwohnerinnen und Einwohner als Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft immer versucht, die Anforderungen und Krisen der jeweiligen Zeit zusammen zu bewältigen. Nur so konnten sie Kriege, Seuchen und Hungersnöte überstehen.

Somit ist die Dorfgemeinschaft als Solidargemeinschaft ein besonders wertvolles Gut, das es zu erhalten und zu stärken gilt. Sie ist heute auf dem Dorf die wichtigste Kraft, um die Daseinsfürsorge im sozialen Bereich, des sich Kümmerns, realistisch umzusetzen zu können.

Die Dorfgemeinschaft ist mit ausreichender Unterstützung aufgerufen, sich wie viele Jahrhunderte gemeinsam mit den Familien der Daseinsfürsorge zu stellen. Die Krisensituationen in der Betreuung und Pflege, die sich von der Finanzausstattung und bis zu 500.000 fehlenden Pflegekräften in Deutschland bis 2030 verschärft, können nur in der Solidargemeinschaft mit klugen Lösungen überwunden werden. Ziel ist nicht nur ein betreutes Wohnen, sondern ein nachhaltiges, selbstbestimmtes, ambulant betreutes Leben.

Die vorliegende Handreichung soll **Gemeinden, Dorfgemeinschaften und politischen Mandatsträger*innen** hierzu eine Orientierungshilfe bieten.

GRUNDIDEE: AUFBAU EINES NACHHALTIGEN SYSTEMS DES BETREUTEN WOHNENS AUF DEM LAND

Die Entwicklung vollzieht sich in drei Stufen:

- Stufe 1: Aufbau eines Angebots an ambulant betreuten Wohnen und Leben im eigenen Haus, Gehöft oder Wohnung mit individueller Betreuung aber auch einer Reihe von Gruppenangeboten, vom gemeinsamen Einkauf, Ausflügen und Freizeitveranstaltungen unter Nutzung eines eigenen Kleinbusses;
- Stufe 2: Überwindung nicht altersgerechter, baulicher Wohnverhältnisse durch den Bau von Seniorenwohnanlagen für jeweils 8 bis 10 Senior*innen im gemeinschaftlichen Wohnen, in bleibender Einbindung in die Angebote der ambulanten Betreuung im Dorf;
- Stufe 3: Aufbau eines Dorf- und Dienstleistungszentrums (DDZ) als zentralem Treffpunkt, für die Versorgung mit Waren und persönlichen Dienstleistungen, einem Seniorencafé mit gemeinsamen Veranstaltungen, einer Sozialstation und weiteren bedarfsorientierten Angeboten.

Das Dorf- und Dienstleistungszentrum wird schrittweise zum Träger des gesamten Betreuungsangebots im Dorf.

Eine enge Kooperation mit einem regionalen, ambulanten Pflegedienst vervollständigt den ganzheitlichen Charakter der Betreuung einschließlich der Pflege.

INDIVIDUELLE LÖSUNG

An dieser Stelle sei betont, dass der Aufbau eines Systems der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Dorf immer die vorhandenen Strukturen berücksichtigen muss. Das bedeutet auch, dass insbesondere für sehr kleine Dörfer mit geringeren Bedarfen Teil- und Individuallösungen gefunden werden können. Die vorliegende Ideenskizze ist nur als Anregung zu verstehen und keine Schablone, die zwingend in allen Schritten umgesetzt werden muss.

Die vorliegende Handreichung ist Ausdruck der Überzeugung der Autorengruppe, dass ohne die Selbsthilfe der Dorfgemeinschaft künftig kein selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter mehr möglich sein wird.

VORSTUFE: BÜRGERBETEILIGUNG

Es ist ratsam, die Dorfgemeinschaft früh in die Pläne und Überlegungen einzubinden. Bürgerversammlungen können eine gute Plattform bieten, um Interessengruppen zu identifizieren, Ehrenamtliche zu gewinnen und Ressourcen zu ermitteln. Hierfür ist es notwendig, sehr intensiv zu werben und einzuladen, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Gemeinsam können auch bereits Gespräche über geeignete Immobilien, Sanierungsmöglichkeiten oder Raum für Neubauten zu diskutieren.

STUFE 1: AUFBAU EINES ANGEBOTS AN AMBULANT BETREUTEN WOHNEN IM EIGENEN HAUS

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Aufbau ist, dass die Dorfgemeinschaft sich den Charakter einer Solidargemeinschaft erhalten hat bzw. erhalten möchte und bereit ist, gemeinsam das Angebot aktiv zu begleiten, zu unterstützen und zu nutzen. Die erste Ausbaustufe besteht in einem ganzheitlichen, selbstbestimmten aber ambulant betreutem Wohnen und Leben im eigenen Haus, eigenen Gehöft bzw. eigener Wohnung.

Die erste Ausbaustufe wird organisiert von einem regionalen Betreuungsunternehmen und gemeinsam getragen durch die Partner des Netzwerkes betreutes Wohnen auf dem Lande. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Netzwerk der Dorfgemeinschaft zu. Sie stellt aus ihren Reihen die notwendigen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer, die gewürdigt durch die Ehrenamtspauschale besonders die Gruppenangebote begleiten. Diese umfassen den wöchentlichen gemeinsamen Einkauf, regelmäßige Ausflüge in die Region sowie Veranstaltungen im Ort. Dazu steht ein eigener Kleinbus für eine optimale Mobilität zur Verfügung. Dies könnte um eine gemeinsame Einnahme des Mittagessens ergänzt werden. Den individuellen Teil der Betreuung im eigenen Haus, vom persönlichen Besuch bis zur Haushaltshilfe, wird durch das Betreuungsunternehmen mit Unterstützung der Bereiche Betreuung und Hauswirtschaft des Anderen Leistungsanbieters des Landkreises Sömmerda gesichert. Damit nehmen Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt an gemeinsam gut gestalteten Tages- und Wochenangeboten teil. Keine alleinlebende Person eines Dorfes muss dann mehr einsam sein. Die Zielrichtung ist „gemeinsam statt einsam“. Mit einem gut gestalteten Mix aus gewerblicher Betreuung, ehrenamtlichen Engagement und geförderten Mitwirkenden kann sich das Angebot auch jeder Mensch im Dorf leisten.

STUFE 2: ÜBERWINDUNG NICHT ALTERSGERECHTER WOHNVERHÄLTNISSE DURCH DEN BAU VON SENIOREN-WOHNANLAGEN FÜR GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Einer optimalen Betreuung im individuellen Bereich des eigenen Hauses stehen oft die Wohnverhältnisse, die selten altersgerecht und schon gar nicht barrierefrei sind, entgegen. Dies wird in der zweiten Ausbaustufe durch die Schaffung von optimalen, altersgerechten und barrierefreien Wohnangeboten in Form von Seniorenwohnanlagen für 8 - 10 Personen behoben. Der Investor und Vermieter sollte immer vom betreuenden Unternehmen getrennt sein und vorzugsweise von Selbsthilfeorganisationen der Senior*innen, wie Seniorenwohngenossenschaften, errichtet werden. Dieses Wohnangebot wird bezüglich der Betreuung und Freizeitgestaltung ergänzend in das bestehende Angebot der ersten Ausbaustufe eingebunden.

STUFE 3: AUFBAU EINES DORF- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUMS ALS ZENTRALER TREFFPUNKT UND DIENSTLEISTER IM ORT

Die dritte Ausbaustufe besteht in dem großen Schritt, ein eigenes Dorf- und Dienstleistungszentrum (DDZ) im Eigentum der Dorfgemeinschaft aufzubauen. Dieses DDZ bringt eine Vielzahl an Angeboten der Versorgung mit Waren und persönlichen Dienstleistungen bedarfsgerecht wieder ins Dorf zurück. Es wird auch schrittweise zum Träger des Betreuungsangebots im Dorf. Der Bereich der Betreuung wird angesiedelt in der Sozialstation des zukünftigen DDZ. Hier werden die Einwohner*innen zur notwendigen Versorgung im gesundheitlichen und sozialen Bereich beraten und bei Bedarf die Hilfe koordiniert. Das Seniorencafé des DDZ ist gleichzeitig der zentrale Zugang zu den Angeboten vom Dorfladen, der Post- und Paketstation aber auch des Wartebereichs von Friseur, Physiotherapie oder mobiler Fußpflege usw. bis hin zum Wartebereich für den eigenen Bus. Damit ist das Seniorencafé der zentrale Treffpunkt für Veranstaltungen, Kommunikation und Kontaktpflege.

GESELLSCHAFTSFORM/ TRÄGERSTRUKTUR

Als Projekt der Dorfgemeinschaft bieten sich zur Organisation und Koordination für die (Senioren-)Wohngemeinschaft verschiedene Trägerstrukturen an. Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile für den gemeinnützigen Verein, die Genossenschaft und die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) kurz erläutert werden.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN (E.V.)

Kriterium	Vorteil	Nachteil
Haftung		volle Haftung des Vorstands
Förderung	optimale Förderungsvoraussetzung bei unterschiedlichen Fördermittelgebern	
Unterstützung		
Sonstiges	geringerer Gründungsaufwand ggü. eG oder gGmbH	

GENOSSENSCHAFT (EG)

Kriterium	Vorteil	Nachteil
Haftung	beschränkte Haftung der Mitglieder	volle Haftung des Vorstands
Förderung	Landesförderung ländlicher Raum	keine Förderung durch wichtige Fördermittelgeber im sozialen Bereich, wie Aktion Mensch oder das Deutsche Hilfswerk
Unterstützung	Beratung in allen genossenschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten durch Genossenschaftsverband	
Sonstiges		hoher Gründungs- und Verwaltungsaufwand

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GGMBH)

Kriterium	Vorteil	Nachteil
Haftung	beschränkte Haftung der Gesellschafter, keine Haftung der Geschäftsführung	
Förderung	optimale Förderungsvoraussetzung bei unterschiedlichen Fördermittelgebern, insbesondere bei Aktion Mensch und dem Deutschen Hilfswerk	
Unterstützung		
Sonstiges		Gesellschafterwechsel mit Aufwand verbunden (notarielle Beurkundung nötig), Buchführungs- und Bilanzpflicht nach HGB

Neben den genannten Trägerstrukturen sind weitere Organisationsformen oder Kombinationen denkbar. So könnte die gGmbH beispielsweise auch als Tochter eines (bestehenden) (Dorf-)Vereins ausgegründet werden. Das Gesamtprojekt kann in verschiedene Aufgaben untergliedert werden, die den Rechtspersönlichkeiten dann zugeordnet werden. Damit erhöht sich der Gestaltungsspielraum und die Vorteile der einzelnen Organisationsformen können kombiniert werden. Eine Entscheidung über die beste Trägerstruktur muss im Einzelfall getroffen werden.

FINANZIERUNGSMODELLE FÜR STUFE 2

Grundsätzlich besteht die Frage: Mieten, Pachten oder Neubauen?

Bei der Wahl der Finanzierung des Gebäudes bzw. mit Blick auf die künftige Nutzung stehen immer die Anforderungen an optimale Bedingungen, d.h. barrierefrei, rollstuhlgerecht und sehr gut gedämmt für die zukünftig heißen Sommer. Es sollte auch eine ausreichende Gartenfläche zur Verfügung stehen, um Beschäftigung und Eigenversorgung der Seniorenwohnanlage zu unterstützen.

Bei der Wahl der Finanzierungsmodelle steht zusätzlich immer die nachhaltige Bedienung der sich aus dem Gebäude ergebenden Kosten im Mittelpunkt. Vorteilhaft sind durch die Gemeinde preisgünstig bereitgestellte Gebäude, vorzugsweise mit einer kleinen Erbpacht. Dabei sind dann die größten Kostenfaktoren der nachfolgende Um- und Ausbau sowie die laufenden Energiekosten sowie der notwendige Kapitaldienst. Mögliche Fördermittel sind umfassend zu nutzen.

Steht für den Zweck kein optimales Gebäude zur Verfügung, sollte ein solches neu errichtet werden. Dabei sollten aus Kostengründen Standardlösungen genutzt werden. Bei Gemeinnützigkeit und optimaler Gestaltung der Förderung kann eine Förderquote von bis zu ca. 70% erreicht werden.

PERSONAL FÜR STUFE 2

Eine Seniorenwohnanlage sollte schon in der Konzeption immer eine externe ambulante Betreuung enthalten. Diese darf mit dem Gebäudeeigentümer und damit Vermieter der Wohneinheiten nicht körperschaftlich verbunden sein. Wenn Betreuung und Wohnen aus einer Hand angeboten werden, fällt die Seniorenwohnanlage unter die Bedingungen des Heimrechts, wodurch besondere Auflagen entstehen.

In einer Seniorenwohnanlage ist die Installation einer Präsenzkraft über das Betreuungsunternehmen hilfreich. Die Sicherung einer ganzheitlichen Betreuung, die auch von Seniorinnen und Senioren mit kleiner Rente finanzierbar ist, erfordert die Gewinnung und Einbeziehung von Ehrenamtlichen aus der Dorfgemeinschaft selbst. Diese erhalten sinnvollerweise eine Ehrenamtspauschale als Würdigung ihrer Leistungen. Gleichzeitig senkt der ehrenamtliche Einsatz die Kosten des Gesamtangebotes auf ein bezahlbares Maß.

Das Gesamtangebot wird von der Präsenzkraft in Abstimmung mit dem Betreuungsunternehmen koordiniert. Die Mitarbeitenden im Betreuungsteam sind sowohl Pflegfachkräfte, aber im Schwerpunkt Alltagsbegleiter*innen und Hauswirtschafter*innen. Alle Mitarbeitenden wie auch die Ehrenamtlichen haben oder erhalten dazu eine ausreichende Qualifizierung.

Idealerweise kommt die Präsenzkraft und die Alltagsbegleiter*innen aus dem Ort.

Für hauptamtliches Personal können je nach persönlichen Voraussetzungen unterschiedliche Förderungen / Finanzierungen in Frage kommen (Budget für Arbeit, Pflegekasse).

IDEALTYPISCHER ENTSTEHUNGSPROZESS – „BETREUTES WOHNEN IM DORF“ – 1. AUFBAUSTUFE

Grundlegende Voraussetzungen:

- Es besteht ein ausreichender Bedarf an Betreuung von Senior*innen sowohl im Bereich soziale Betreuung, hauswirtschaftliche Hilfe sowie Mobilität;
- Es besteht eine funktionierende Dorfgemeinschaft als Solidargemeinschaft, in der Ehrenamtliche bereit sind als Betreuer*innen (Alltagsbegleiter*innen) und Hauswirtschafter*innen für eine monatliche Ehrenamtspauschale von maximal 250 € (max. 5 €/h) mitzuwirken;
- Es lässt sich ein attraktives Gesamtpaket an individueller Betreuung aber auch einer Betreuung in der Gruppe einschließlich Mobilität schnüren;
- Es besteht die Bereitschaft der Gemeinde, Räumlichkeiten kostenlos aber mindestens kostenarm für Gruppenveranstaltungen bis hin zum gemeinsamen Mittagsessen zur Verfügung zu stellen;
- Der Bedarf kann real eingeschätzt werden.

Prozessablauf:

- Ermittlung und Dokumentation des realen Bedarfs, z.B. durch eine Erhebung, Interessenbekundung, thematische Bürgerversammlung, Zukunftswerkstatt oder bestehende Gruppenzusammenkünfte nutzen, persönliche Gespräche führen, usw.
- Interessengruppe o.ä. bilden, Gleichgesinnte / Interessierte finden
- Ehrenamtliche gewinnen und beteiligen
- Ressourcen ermitteln (mögliche Fahrer*innen, Fahrzeuge, Qualifizierungen, Fähigkeiten, zeitliche Ressourcen von Ehrenamtlichen usw.)
- Immobilie erforschen (eventuell vorhandene Gebäudestruktur, Möglichkeiten Sanierung oder Neubau sondieren)
- Kontaktaufnahme zu einem regionalen Betreuungsunternehmen zur Übernahme der Organisation, vertraglichen Bindung und Abrechnung der Betreuungsleistungen;
- Kontaktaufnahme zum anderen Leistungsanbieter Nestor Bildungsinstitut GmbH zum Zwecke der Vermittlung und Bereitstellung von Beschäftigten auf Außenarbeitsplätzen im Bereich Betreuung und Hauswirtschaft sowie mit Budget für Arbeit geförderter Menschen;
- Kontaktaufnahme zur Gemeinde zur Prüfung der Bereitstellung eines Platzes für Bundesfreiwilligendienst (BfD);
- Kontaktaufnahme zum Jobcenter bzgl. Maßnahmen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Umsetzung:

- Aufbau eines Betreuungsteams vor Ort, mit Standort vor Ort durch das Betreuungsunternehmen;
- gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft die Erarbeitung eines Entwurfs und die Umsetzung eines ganzheitlichen Angebots an betreutem Wohnen im eigenen Haus

Zukunftszielstellung:

- Bei ausreichendem Bedarf und der Gewinnung von zwei Fachkräften kann eine Ausgründung aus dem bisherigen Betreuungsunternehmen erfolgen und die Betreuung eigenständig vor Ort angeboten werden. Dies wird immer überlegenswert sein, wenn die Aufbaustufen 2 und 3 (Seniorenwohnanlage und ein Dorf- und Dienstleistungszentrum) in Angriff genommen werden.

MOBILITÄT

Mobilität ist im ländlichen Raum vor allem durch motorisierten Individualverkehr (MIV) geprägt. Das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) orientiert sich in der Regel an den Bedarfen der Schülerbeförderung. Kann nicht auf ein eigenes Fahrzeug und Führerschein zurückgegriffen werden, ist die Mobilität eingeschränkt. Dann wird Unterstützung benötigt für Einkäufe, den Arztbesuch, andere Besorgungen oder Behördengänge.

Denkbar ist in diesem Zusammenhang die Etablierung eines **Begleit- und Betreuungsservices**. Um weder in Konkurrenz zum ÖPNV noch zu Taxiunternehmen zu treten, muss der Fokus des Angebots auf der Begleitung und Betreuung liegen und darf nicht in erster Linie der Beförderung dienen!

Das dafür nötige Begleit- und Betreuungspersonal kann haupt- oder ehrenamtlich beschäftigt sein. Für hauptamtliches Personal kann auf sog. **Alltagsbegleitung** zurückgegriffen werden. Um **Ehrenamtliche** zu akquirieren und ihr bürgerschaftliches Engagement zu koordinieren, braucht es entsprechende Strukturen, wie z.B. eine Buchungsplattform (in Erarbeitung) inkl. Telefon-Hotline oder eine Koordinierung über die Präsenzkraft der Seniorenwohnanlage.

Zudem gibt es Möglichkeiten, das ÖPNV-Angebot zu ergänzen: **Rufbus, On-Demand-Verkehr, Bürgerbus, Land.mobil** (Elektro-Dorfauto). Zu den vielfältigen Optionen wird auf die Zusammenfassung der Recherche zum Mobilitätsthema „Mitfahrzentrale“ (Z3.5) der Planungsgruppe 3[2] verwiesen.

Grundsätzlich muss auch die Schaffung von mobilen Angeboten berücksichtigt werden, die die Mobilität des Einzelnen ersetzen. Hier kann auch der Ausbau digitaler Versorgungsstrukturen einen Beitrag leisten.

TIPP

Das geringste Risiko und die größten **Erfolgschancen** für die Umsetzung einer Senioren-WG versprechen sich die Autor*innen durch folgende Vorgehensweise:

Zuerst muss bei den potenziellen Nutzer*innen des alternativen Wohnangebots **Vertrauen** aufgebaut werden. Dies kann beispielsweise durch ein Angebot an Betreuten Wohnen in den eigenen vier Wänden (Stufe 1) entwickelt werden. Das Betreuungsangebot ist förderfähig nach §45a SGB XI. Aktuell (Stand: August 2023) gibt es im Landkreis Sömmerda zwei vom Thüringer Landesverwaltungsamt zugelassene Betreuungsunternehmen, die an der Umsetzung der Projekte zum betreuten Wohnen im eigenen Haus (Stufe 1) aktiv mitwirken können. Ergänzend sollte bürgerschaftliches Engagement eingebunden werden. Für die Gründung einer (Senioren-Wohn)Genossenschaft müssen sich die potenziellen Genossenschaftler*innen erst finden und der Wunsch nach einer gemeinsamen Lösung durch gemeinschaftliches Wohnen muss Zeit zum Reifen bekommen. Durch das mobile Betreuungsangebot kann eine erste Stufe der Zufriedenheit geschaffen werden, an die weitere Aktivitäten anknüpfen.

Sollte es im Ort eine geeignete **Immobilie** oder ein geeignetes **Grundstück** geben, sollten gemeinsam mit der Gemeinde Optionen beraten werden, diese(s) für das Projekt zu sichern.

Für erste Sondierungen innerhalb der Dorfgemeinschaft sollten Multiplikator*innen gefunden werden, z.B. über ein **Vereinsringtreffen** oder eine **Bürgerversammlung**. Weitere **Beteiligungsformate** sind zu empfehlen. Die Projektidee sollte von der Dorfgemeinschaft getragen werden, daher sollte die Dorfgemeinschaft auch frühzeitig informiert und in die Entwicklung eines individuellen, lokal angepassten Angebots eingebunden sein.

Es braucht einen **Ansprechpartner** bzw. eine **Ansprechpartnerin im Ort**, der/die die Aktionen koordiniert.

---

[2] Die Zusammenstellung kann über die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (Kontakt s.u.) auf Wunsch bezogen werden.

FAZIT

Die skizzierte Projektidee ist eine komplexe Antwort auf eine komplexe Fragestellung. Schlussendlich kann ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Wohnprojekt in einem Ort nur unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Ressourcen und Bedürfnisse gemeinsam von der Dorfgemeinschaft entwickelt werden.

Eine Wohnanlage kann dabei Ausgangspunkt für weitere (soziale) Angebote im Ort sein, wie etwa ein Dorf- und Dienstleistungszentrum oder/und ein Mobilitätsangebot.

ANGEBOT AN DIE DORFGEMEINSCHAFT

Die Autorengruppe dieser Handreichung erklärt sich bereit, für interessierte Dorfgemeinschaften bis zu drei Alternativen zu modellieren bzw. erste Ideen für ein Betreuungskonzept gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Dorfgemeinschaft zu erarbeiten. Diese Vorschläge können dann im Rahmen einer Bürgerversammlung präsentiert und diskutiert werden.

QUELLENVERZEICHNIS

INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der vorliegende Text wurde nach besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ausführungen begründen keinen Rechtsanspruch.

IMPRESSUM

Carmen Werner (Netzwerk Regenbogen e.V.), Klaus Römhild (TW Teilhabe Weißensee e.V.), Christiane Maurer (Landratsamt Sömmerda) für die Planungsgruppe 23 „Kommunale Daseinsvorsorge“ im Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Sömmerda

Interessierte können sich für weitere Informationen, Ergänzungen, Fragen oder Kritik wenden an:

Landratsamt Sömmerda
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung
Telefon: 03634 354-782
E-Mail: sozialplanung@LRA-soemmerda.de